



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

## **Schnellbrief 57/2024**

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-287  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail:  
Internet: www.kommunen.nrw  
Aktenzeichen: 16.1.3.7-001/001

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Wohland  
Hauptreferent Becker  
Durchwahl 0211 • 4587-223/246

29.02.2024

## **Bezahlkarte für Asylsuchende; Gespräch mit Ministerin Paul und der Staatskanzlei**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezugnehmend auf die Schnellbriefe Nr. 27 vom 07.02.2024 und Nr. 31 vom 13.02.2024, mit denen wir zuletzt über die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende informiert hatten, geben wir mit dem vorliegenden Schnellbrief aktuelle Informationen:

Das Ausschreibungsverfahren der 14 Bundesländer ist mit der Veröffentlichung am 25.02.2024 offiziell gestartet. Der Zeitplan sieht derzeit eine Zuschlagserteilung im 3. Quartal 2024 vor.

Wie in dem Schnellbrief Nr. 31 vom 13.02.2024 mitgeteilt, hat am 26.02.2024 ein Gespräch der Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerin Paul im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und Staatssekretär Dr. Schulte aus der Staatskanzlei stattgefunden, um über die Ausgestaltung der Bezahlkarte in NRW zu beraten. An dem Gespräch haben für den StGB NRW Hauptgeschäftsführer Sommer und Beigeordneter Wohland teilgenommen.

Das Gesprächsergebnis wurde im folgenden abgestimmten Text zusammengefasst:

„Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu schaffen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.“

Aus Sicht der Geschäftsstelle erübrigen sich damit bis auf Weiteres politische Diskussionen in den Räten vor Ort über die Modalitäten der Einführung der Bezahlkarte. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Andreas Wohland)